

## **NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

**Ausschreibung eines externen Dienstleisters für eine Bedarfs- und Standortanalyse zum flächendeckenden Laden von E-Lkw in BW („Standortkonzept E-Laden Lkw“)**

### **Bieterinformation Nr. 02 vom 25.05.2023**

**An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:**

**Frage:**

In der Aufgabe II der Leistungsbeschreibung, Seite 18, wird erwähnt, dass wir als Bieter alle Daten benennen, die uns der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Gehen wir recht in der Annahme, dass Daten, die durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt werden können als zusätzliche Kosten beauftragt und abgerechnet werden?

**Antwort:**

Etwaige Datensätze, die der Bieter nutzen möchten, um die angeforderten Analysen zu erstellen müssen im Angebot aufgelistet und inkludiert werden. Diese Kosten sind Bestandteil des in der Ausschreibung genannten Budget.

--

**Frage:**

Laut Angebotsaufforderung ist keine spezifische Vorgabe zur Anzahl an Abstimmungsterminen und generellen Meetings mit dem AG gegeben. **Frage 1:** Gibt es eine Mindestanzahl an Abstimmungsterminen und Meetings mit dem AG?

**Antwort:**

Die Bieter sollten mindestens einen Kick-off-Termin, einen Termin nach Abschluss der Aufgabe 1 und einen Termin zum Abschluss des Gesamtpakets einplanen.

**Frage 2:**

Gibt es einen genaueren Wissens- bzw. Erwartungsstand welche Termine in Präsenz beim AG stattzufinden haben und welche online?

**Antwort:**

Inwiefern Termine in Präsenz stattfinden werden kann vorab nicht abschließend definiert werden. Mindestens der Kick-off Termin muss in Präsenz erfolgen.

**Frage 3:**

Gehen wir recht in der Annahme, dass laut Angebotsaufforderung die Zieljahre 2027, 2030 und 2035 verbindlich sind und sich von der im AFIR-Entwurf enthaltenden Zeitplanung 2025, 2030 und 2035 unterscheiden?

**Antwort:**

Die genannten Zieljahre sind verbindlich.

**Frage:**

4. Laut Angebotsaufforderung unter Aufgabe 2 AP6 ist der Umfang des abzugebenden Abschlussberichtes und der Abschlusspräsentation nicht dargelegt. **Frage 4:** Welchen Umfang soll für den Abschlussbericht und die Abschlusspräsentation angestrebt werden?

**Frage 5:** Gibt es hierzu schon einen genaueren Wissen- bzw. Erwartungsstand?

**Antwort zu 4. und 5:**

Vorab kann keine Zielgröße für den Umfang genannt werden. Der Bericht soll alle Arbeiten dokumentieren und die Ergebnisse der Analysen möglichst prägnant, anschaulich und verständlich wiedergeben. Umfang und Format des Abschlussberichts sollen sich an der Maßgabe orientieren, dass Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung dem Bericht klare Aussagen entnehmen können. Der Bericht soll veröffentlichungsfähig sein. Die angeforderte Präsentation soll genutzt werden können, um die Ergebnisse des Berichtes unbeteiligten Dritten vorstellen zu können. Die Präsentation stellt eine Komprimierung der Erkenntnisse dar und soll möglichst kompakt gehalten werden.

--

**Frage 1:**

Gehen wir richtig in der Annahme, dass Sie unter der Bezeichnung LKW alle Fahrzeuge der EG-Fahrzeugklasse N3 (> 12 Tonnen, inkl. Sattelzugmaschinen) einbeziehen?

**Antwort:**

Ja, die getroffene Annahme ist korrekt.

**Frage 2:**

Gibt es für die durchzuführenden Interviews eine präferierte Variante der Durchführung (digital oder Präsenz)? Sicherlich ist dies auch vom jeweiligen Interviewpartner abhängig. Im Falle der Präsenzinterviews: Wie sind entsprechende Reisekosten zu berücksichtigen?

**Antwort:**

Der Auftraggeber stellt keine Anforderungen hinsichtlich des Settings der durchzuführenden Interviews. Sollten Reisekosten als notwendig erachtet werden, dann müssen diese im Angebot mit einkalkuliert werden.